



Gemeinde Zeglingen

Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 15. Dezember 2025

Gemeindesaal Zeglingen

Bürgergemeindeversammlung: 19.45 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung: 20.15 Uhr

Gemeinderat Zeglingen



Gemeinde Zeglingen

Bürgergemeindeversammlung:

19.45 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025
2. Genehmigung eines Kredits von Fr. 180'000.00 für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs betreffend Liegenschaften Hauptstrasse 40/42/44
3. Genehmigung des Budgets der Bürgergemeinde 2026
4. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.zeglingen.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025
- Budget der Bürgergemeinde 2026
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Genehmigung eines Kredits von Fr. 180'000.00 für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs betreffend Liegenschaften Hauptstrasse 40/42/44

An der Informationsveranstaltung vom 14. Oktober 2024 wurde die Machbarkeitsstudie zu den drei Liegenschaften Hauptstrasse 40/42/44 vorgestellt. In der darauffolgenden Bürgergemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024 wurde beschlossen, die weiteren Planungsschritte zur Evaluation eines Architekturwettbewerbs einzuleiten.

Seither wurden vertiefende Gespräche geführt, einzelne Objektbesichtigungen vorgenommen und drei Offerten für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs eingeholt. Nach sorgfältiger Prüfung wird die Durchführung eines selektiven Studienauftragsverfahrens mit Präqualifikation als die geeignetste Variante erachtet. Dieses strukturierte Verfahren ermöglicht es, verschiedene architektonische Lösungsansätze zu vergleichen und die beste Lösung hinsichtlich Gestaltung, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zu finden.

Vorteile eines Architekturwettbewerbs für die Bürgergemeinde:

- Vergleich unterschiedlicher Lösungsansätze
- Erhöhung der architektonischen Qualität
- Öffentlichkeitswirksamkeit und Transparenz

Die favorisierte Offerte beläuft sich auf rund Fr. 112'000.00. Um eine flexible und qualitativ hochwertige Durchführung sicherzustellen, beantragt die Planungskommission ZeMü, einen Kredit von Fr. 180'000.– in das Budget aufzunehmen.

Der Gemeinderat unterstützt diesen Antrag und beantragt der Bürgergemeindeversammlung, den Kredit von Fr. 180'000.00 für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs betreffend Liegenschaften Hauptstrasse 40/42/44 zu genehmigen.

3. Genehmigung des Budgets der Bürgergemeinde 2026

Das Budget weist bei einem Aufwand von Fr. 117'850.00 und einem Ertrag von Fr. 131'150.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 13'300.00 auf.

Bürgerrechnung

Für die Erweiterung der Deponie werden erneut Mittel veranschlagt.

Forstrechnung

Für den allgemeinen Strassenunterhalt ist wiederum ein Betrag ins Budget aufgenommen worden. Der Betrag für die Sicherheitsholzerei wird etwas herabgesetzt. Vom Forstrevier wird eine Gewinnausschüttung erwartet.

Finanzvermögen und Liegenschaften Finanzvermögen

Für den allgemeinen Unterhalt der Wohnungen im Gemeindezentrum, der Gipsihalle und Wartung der PV-Anlage werden erneut Beträge eingesetzt.

Die Mieteinnahmen der Liegenschaften bewegen sich im Bereich des Vorjahres.

Zusammenzug Rechnung 2026

Gesamtaufwand	Fr.	117'850.00
Gesamtertrag	Fr.	131'150.00
Ertragsüberschuss	Fr.	13'300.00

Folgende Positionen im Budget 2026 sind besonders erwähnenswert:

029 Bürgerrechnung

318	Planungskosten Erweiterung Deponie	20'000.00
-----	------------------------------------	-----------

810 Forstrechnung

314	Waldstrassenputz und -unterhalt	9'000.00
	Sicherheitsholzerei	4'000.00
	Diverses	5'000.00
453	Gewinnausschüttung Forstrevier	15'000.00

940 Finanzvermögen

422	Zinsertrag aus Festgeldanlagen	1'300.00
-----	--------------------------------	----------

942 Liegenschaften Finanzvermögen

314	Baulicher Unterhalt	22'000.00
423	Mieteinnahmen	92'550.00

Die übrigen Positionen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Die Rechnungsprüfungs- und Geschäftsprüfungskommission und der Gemeinderat beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget der Bürgergemeinde 2026 zu genehmigen.

4. Verschiedenes



Gemeinde Zeglingen

Einwohnergemeindeversammlung: 20.15 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025
2. Neue Vereinbarung mit dem Logopädischen Dienst Gelterkinden
3. Genehmigung eines Kredits von Fr. 61'000.00 für die Prüfung eines Zusammenschlusses der Gemeinden Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen
4. Neues Abwasserreglement
5. Festsetzung der Steuerfüsse und Gebührensätze für das Jahr 2026
6. Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde 2026
7. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.zeglingen.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025
- Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Gelterkinden über den logopädischen Dienst
- Neues Abwasserreglement
- Steuern und Gebühren 2026
- Budget Einwohnergemeinde 2026
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

2. Neue Vereinbarung mit dem Logopädischen Dienst Gelterkinden

Ausgangslage

Seit den 80er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts führt Gelterkinden einen Logopädischen Dienst, dem sich 14 Gemeinden angeschlossen haben. Der jetzt gültige Vertrag stammt aus dem Jahr 1987. Die Rahmenbedingungen haben sich seither stark verändert. Deshalb hat sich 2018 eine gemeinderätliche Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus vier Gemeinden aufgemacht, die gut 30-jährigen Dokumente zu revidieren. Dabei handelt es sich um

- die Pflichtenhefte für die Logopädinnen und die Leitung der Logopädie,
- die Regelung, wie die Gemeinde Gelterkinden den Dienst zu führen hat, und
- den eigentlichen Vertrag zwischen den Gemeinden.

Die Überarbeitung der Pflichtenhefte wurde 2019 vorgenommen. Eine Nachbearbeitung aufgrund der neuen Führungsstrukturen und des revidierten Berufsauftrags für Lehrpersonen – beide Neuerungen sind seit dem 1. August 2024 in Kraft – erfolgte 2025. Die Pflichtenhefte sind nicht Bestandteil der neuen Vereinbarung. Sie haben nur orientierenden Charakter. Es wird vorgeschlagen, auf die bisherige Regelung zu verzichten. Die darin enthaltenen Elemente sollen in die Vereinbarung eingebettet werden.

Die Gründe für eine Revision

Der gültige Vertrag ist veraltet. Er stammt aus dem Jahre 1987. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich verändert (Ergänzung des Bildungsgesetzes 2020, Erlass und Anpassung der Verordnung Sonderpädagogik 2021 respektive 2024). Zudem wurde kritisiert, die Abrechnung sei zu wenig transparent und nicht mehr zeitgemäss. Buus und Maisprach haben sich inzwischen dem Logopädischen Dienst Rheinfelden angeschlossen (2019) und Böckten hat ein Aufnahmegesuch eingereicht (2024).

Was ist neu?

Neu ist vorgesehen, dass Gelterkinden gleichlautende Einzelverträge mit jeder Gemeinde, die den Logopädischen Dienst nutzen möchte, abschliesst. Somit sind Anpassungen auf der Ebene der Gemeinderäte möglich, ohne jeweils wieder die Gemeindeversammlungen miteinbeziehen zu müssen. Bisher galt die Einwohnerzahl als Basis für die Kostenberechnung. Neu soll die Anzahl der Logopädie-Lektionen als Grundlage dienen. Vertrag und Regelung sollen zusammengeführt werden, sodass nur noch ein Dokument vorliegt (inkl. Pflichtenhefte mit orientierendem Charakter).

Kosten

Die Gesamtkosten für den Logopädischen Dienst sinken leicht von rund Fr. 470'000.00 auf Fr. 450'000.00 pro Jahr. Aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage nach Anzahl der Logopädie-Lektionen müssen die Gemeinden mit jährlich stärker schwankenden Kosten rechnen als mit der alten Regelung.

Kantonale Vorprüfung

Der Vertragstext ist bereits vom Kanton vorgeprüft worden. Mit einer Genehmigung kann gerechnet werden. Es ist vorgesehen, dass die neue Vereinbarung per 1. Januar 2026 in Kraft tritt, unter der Voraussetzung, dass alle bisherigen Vertragsgemeinden einhellig der Aufhebung des bisherigen Vertrags und der neuen Vereinbarung zustimmen. Die neue Vereinbarung kann an den Gemeindeversammlungen nur als Ganzes (also ohne Änderungen) gutgeheissen oder abgelehnt werden, weil die inhaltlichen Bestimmungen für alle Gemeinden identisch sein müssen. Lehnt eine der bisherigen Vertragsgemeinden die vorgeschlagene Revision ab, bleibt der Vertrag aus dem Jahr 1987 in Kraft.

Am 21. August 2024 wurden die Gemeinderäte über die vorgeschlagene Revision informiert. Bis Ende September 2024 konnten sie sich zum Entwurf äussern. Am 30. April 2025 trafen sich die Gemeinderäte erneut und votierten grossmehrheitlich für die neue Vereinbarung mit der Anzahl der Logopädie-Lektionen als neue Berechnungsgrundlage.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufhebung des bisherigen Vertrags über die Logopädischen Dienste vom 19. Dezember 1987 und den Abschluss des neuen Vertrags per 1. Januar 2026 unter der Voraussetzung, dass alle bisherigen Gemeinden einhellig der Aufhebung des bisherigen Vertrags per 31. Dezember 2025 und dem neuen Vertrag per 1. Januar 2026 zustimmen.

3. Genehmigung eines Kredits von Fr. 61'000.00 für die Prüfung eines Zusammenschlusses der Gemeinden Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen

Ausgangslage

Die Gemeinderäte der Gemeinden Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen haben sich aufgrund des steigenden finanziellen und personellen Drucks intensiv Gedanken über eine mögliche Gemeindefusion gemacht. Um mehr Informationen zu erhalten, wurde bei der Firma Hüsler Gmür + Partner AG ein Grundlagenbericht in Auftrag gegeben, welcher die aktuelle Situation der drei Gemeinden aufzeigt. Aufgrund dieses Berichts und der seit langem sehr engen und guten Zusammenarbeit haben die Gemeinderäte der drei Gemeinden entschieden, einen Zusammenschluss zu prüfen. Mit Unterstützung einer externen Begleitung sollen 2026 unter Einbezug aller Beteiligten die Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses ermittelt werden.

Das Projekt sieht einen partizipativen Prozess unter Einbezug der Bevölkerung vor. In verschiedenen Arbeitsgruppen soll geprüft werden, was die Konsequenzen eines Zusammenschlusses der drei Gemeinden sind. Zudem sollen die Vor- und Nachteile eines gemeinsamen Weges aufgezeigt und bewertet werden. Dieser Prozess soll unter Vorbehalt der Annahme des Kreditantrages im Januar 2026 gestartet und zirka im September 2027 an der Urne entschieden werden. Der Start der neuen Gemeinde wäre auf den 1. Januar 2029 geplant.

Projektorganisation

Für die vertiefte Prüfung eines Zusammenschlusses ist eine strukturierte und breit abgestützte Projektorganisation vorgesehen. Ziel ist es, in einem transparenten Prozess alle relevanten Aspekte und Auswirkungen eines Zusammenschlusses ausführlich zu klären. Dabei soll auch die Bevölkerung der drei Gemeinden aktiv einbezogen werden.

Die übergeordnete Koordination und Steuerung des Projekts obliegt einer Projektleitung, welche sich aus Vertretungen der drei Gemeinderäte, der Leiterin Verwaltung und einer externen Projektbegleitung zusammensetzt. Experten des Kantons Basel-Landschaft können bei Bedarf beigezogen werden.

Für die vertieften Abklärungen in den einzelnen Themenbereichen werden sieben Facharbeitsgruppen gebildet. Die Facharbeitsgruppen gliedern sich in folgende Themenbereiche:

1. Behörden / Verwaltung / Organisation / Gemeindenamen / Wappen
2. Bildung / Kultur / Soziales
3. Bürgergemeinden
4. Forst / Landwirtschaft / Jagd / Natur
5. Technische Betriebe / Sicherheit
6. Raumplanung / Liegenschaften
7. Finanzen

Die Facharbeitsgruppen setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeindebehörden und Gemeindeverwaltungen sowie Interessierten aus der Bevölkerung der drei Gemeinden zusammen. In jeder Facharbeitsgruppe sollen 6 bis 8 Personen mitwirken.

Ergänzend dazu wird eine sogenannte Echogruppe gebildet – bestehend aus 12 bis 15 engagierten Persönlichkeiten der drei Gemeinden. Ihre Aufgabe ist es, die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Ergebnisse aus einer breiteren Perspektive zu reflektieren und kritische Rückmeldungen zu geben. Geplant sind zwei gemeinsame Veranstaltungen mit der Echogruppe während der Projektlaufzeit.

Ziel dieser Organisationsform ist es, eine breite, transparente und sorgfältige Entscheidungsgrundlage für den allfälligen Zusammenschluss der drei Gemeinden zu schaffen.

Terminplan

Wenn alle drei Gemeinden dem Projektierungskredit zustimmen, wird die Arbeit in den Facharbeitsgruppen im Januar 2026 aufgenommen. Ziel ist es, die vertieften Abklärungen bis Ende 2026 abzuschliessen, damit anschliessend der Schlussbericht erstellt und diskutiert werden kann. Auf Basis dieses Berichts soll bis Mai 2027 ein Zusammenschlussvertrag ausgearbeitet werden, der zirka im September 2027 in den drei Gemeinden anlässlich einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zur Abstimmung gelangt. Anschliessend würden die Urnengänge und das kantonale Genehmigungsverfahren folgen. Ein allfälliger Zusammenschluss würde auf den 1. Januar 2029 in Kraft treten.

Kosten

Für die vertiefte Prüfung eines Zusammenschlusses ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Externe Projektbegleitung	Fr.	100'000.00
Projektadministration	Fr.	15'000.00
Sitzungsgelder (Projektleitung, Facharbeitsgruppen, Echogruppe)	Fr.	38'000.00
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen, Apéro, Geschenke)	Fr.	10'000.00
Kommunikation	Fr.	10'000.00
Reserve	Fr.	10'000.00
Total (inkl. 8.1 % MwSt.)	Fr.	183'000.00

Die Gemeinderäte von Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen haben sich darauf geeinigt, die gesamten Kosten zu teilen. Für alle drei Gemeinden resultiert somit ein Betrag von je Fr. 61'000.00.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Projektierungskredit von Fr. 61'000.00 für die vertiefte Prüfung eines Zusammenschlusses der Gemeinden Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen zu genehmigen.

4. Abwasserreglement

Ausgangslage

Das geltende Abwasserreglement stammt aus dem Jahr 1964 und ist sowohl in rechtlicher, technischer als auch ökonomischer Hinsicht veraltet. In den Jahren 1991 und 1995 wurden lediglich Anpassungen am Gebührenmodell vorgenommen, da dieses nicht mehr den Anforderungen entsprach.

Grundlage für die Ausarbeitung des Reglements stellte hauptsächlich das Musterreglement des Kantons Basel-Landschaft dar, welches vom Gemeindefachverband in Zusammenarbeit mit dem Kanton erarbeitet wurde. Zahlreiche Paragraphen wurden übernommen und gegebenenfalls geringfügig auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten unserer Gemeinde angepasst. Die Vorprüfung des Reglements ist erfolgt und hat ergeben, dass dieses vom Kanton in der vorliegenden Form genehmigt werden kann.

Die wesentlichen Merkmale des neuen Reglements:

- Grundsätzliche Harmonisierung des Layouts und Begrifflichkeiten mit dem bestehenden Wasserreglement.
- Für den Betrieb und Unterhalt der Anschlussleitungen ab dem öffentlichen Leitungsnetz ist weiterhin der Grundeigentümer / Baurechtsnehmer zuständig.
- Harmonisierung der einmaligen Gebühren (Erschliessungsbeitrag und Anschlussgebühr) mit dem bestehenden Wasserreglement.
- Die Beiträge und Gebühren sowie deren Fälligkeiten sind detailliert beschrieben.
- Im Abwasserreglement ist neu festgehalten, dass gewisse Wassermengen, die nicht in die Schmutz- oder Mischwasserkanalisation abgeleitet werden, bei der Gebührenerhebung in Abzug gebracht werden können.
- Neu kann die Gemeinde für die Ableitung von erheblichen Mengen stetig fliessendem, nicht verschmutzten Abwasser (Fremdwasser) eine Mengengebühr erheben. Die Gebühr wurde auf CHF 2.50/m³ Fremdwasser festgesetzt.
- Die Abzüge der Kosten für wertvermehrende Massnahmen, die der Abwasservermeidung, der Wasser- oder Energieeinsparung sowie dem Einsatz erneuerbarer Energien dienen, ist nun gleichlautend mit dem Wasserreglement beschrieben.
- Der Anhang zum Reglement ist gegliedert nach den einmaligen Beiträgen / Gebühren und den jährlichen Gebühren.
- Die Zahlungsmodalitäten wurden dem Wasserreglement angeglichen.
- Bei den jährlichen Gebühren wird weiterhin auf die Erhebung einer Grundgebühr verzichtet.

- Die Gemeindeversammlung beschliesst den Erschliessungsbeitrag, die Anschlussgebühren sowie die jährlichen Abwassergebühren im Rahmen der Budgetberatung
- Nachdem bisher nur beim Wasserreglement die Erhebung eines einmaligen Erschliessungsbeitrags möglich war, ist der Erschliessungsbeitrag neu auch im Abwasserreglement vorgesehen und auf einheitlich CHF 15/m² festgelegt.
- Die einmaligen Anschlussgebühren für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bleiben insgesamt unverändert bei 2.0 % des indexierten Brandlagerwerts.
- Die jährlichen Abwassergebühren bleiben unverändert.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Abwasserreglement zu genehmigen und auf den 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

5. Festsetzung der Steuerfüsse und Gebührensätze für das Jahr 2026

Die Steuerfüsse und Gebührensätze erfahren gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Zustimmung zu den Steuer- und Gebührensätzen für das Jahr 2026.

6. Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde 2026

Das Budget 2026 weist bei einem Aufwand von Fr. 4'846'100.00 und einem Ertrag von Fr. 4'654'000.00 wiederum einen hohen Aufwandüberschuss von Fr. 192'100.00 auf.

Der Aufwandüberschuss ist vor allem auf die hohen Ausgaben bei den Gesundheitskosten und beim Verkehr zurückzuführen

Erfolgsrechnung

Für die Prüfung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von energetischen Sanierungsmassnahmen ist neu ein Betrag im Budget einstellt, da der Kanton ein entsprechendes Hilfsmittel für die Gemeindeverwaltungen nicht mehr unterhält. Für die vertiefte Prüfung einer Fusion mit den Gemeinden Kilchberg und Zeglingen ist wieder ein Betrag budgetiert. Im Verwaltungsgebäude sind Anpassungen der Innenbeleuchtung vorgesehen. Das Budget des Verwaltungsverbund weist Gesamtkosten von Fr. 842'200.00 auf und liegt somit um rund Fr. 104'600.00 unter dem Vorjahresbudget. Der Grund ist in erster Linie bei den tieferen Lohnkosten zu finden. Unsere langjährige Verwalterin und Schreiberin tritt anfangs Mai 2026 ihre vorzeitige Pension an. Die Verwaltung plant nächstes Jahr einen gemeinsamen Ausflug. Ergänzend zur Betriebssoftware sind zwei neue Programme vorgesehen. Durch Abgabe des Steuerbezugs an den Kanton wird der Beitrag an den Kanton um Fr. 20.00 pro veranlagte Steuerpflichtigen erhöht.

Der Beitrag an den Feuerwehrverbund Wisenberg liegt bei Fr. 43'850.00 und ist mit Fr. 7'350.00 höher als im Vorjahr. Das liegt an den neuen Soldansätzen, die per 1. Januar 2026 angehoben werden. Im Jahr 2026 steht ausserdem noch das 30-jährige Jubiläum des Verbundes an.

Der Beitrag an die Kreisschule Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen beträgt Fr. 880'600.00 und liegt damit Fr. 8'750.00 über jenem des Vorjahres. Die Veränderung ist vor allem bei den Lohnkosten zu verzeichnen. Der Kanton geht von einem Teuerungsausgleich von 0.25% aus.

Die Kosten bei der KESB sind schwer abzuschätzen. Aufgrund der aktuellen Situation wird der Betrag vom Vorjahr übernommen.

Bei der Musikschule ist aufgrund der Anzahl Lektionen und Schüler/-innen von Minderkosten auszugehen.

In der MZW ist ein Betrag für div. Reparaturen eingesetzt. Im Schulhaus wird die Beleuchtung beim Hintereingang erneuert und das Schliesssystem angepasst.

Für die Pflegefinanzierungsbeiträge müssen wir aufgrund einer grösseren Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner in den Alters- und Pflegeheimen den Betrag gegenüber dem Vorjahr um Fr. 40'000.00 erhöhen. Die Kosten für die ambulante Krankenpflege bleiben stabil.

Hingegen müssen wir bei den Ergänzungsleistungen der AHV mit einem etwas höheren Beitrag rechnen. Der Pro-Kopf-Beitrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 4.08 auf neu Fr. 90.04. Ebenso werden die Zusatzbeiträge an APH-BewohnerInnen, die Ergänzungsleistungen (EL) beziehen und deren Heimtaxen über der vom Regierungsrat festgelegten Obergrenze, durch die aktuellen Bezüger, um Fr. 13'000.00 nach oben korrigiert.

Bei der Sozialhilfe können aufgrund der aktuellen Unterstützungsfälle die Budgetbeträge etwas nach unten korrigiert werden. Beim Asylwesen jedoch um 140'000.00 erhöht. Die Kosten im Asylbereich werden uns vollumfänglich vom Bund zurückerstattet. Der Beitrag an den Sozialhilfeverbund steigt um Fr. 4'450.00. Die externen Kosten der Einwohnergemeinde Sissach zur Anpassung des Programms KLIB für die Buchhaltung und Statistiken der leistungsbeziehenden vier Gemeinden werden vollumfänglich auf diese aufgeteilt.

In der Funktion Verkehr ist eine Sanierung der Schaffmattstrasse vorgesehen. Für den allgemeinen Unterhalt verschiedener Gemeindestrassen sind wiederum Beträge ins Budget aufgenommen worden. Weiter ist eine Zustandserfassung der gemeindeeigenen Brücken geplant.

Das Budget des Werkhofverbunds weist Gesamtkosten von Fr. 905'600.00 auf und liegt somit um rund Fr. 30'000.00 unter dem Vorjahresbudget. Nächstes Jahr ist die Anschaffung eines neuen Gemeindefahrzeuges (Kubota) geplant. Dieser wird über die Kopfgemeinde Zeglingen über die Investitionsrechnung angeschafft und wird dem Verbund mit dem jährlichen Abschreibungsaufwand ab 2027 belastet. Neu werden die Aufwände, die dem Werkhof für die beiden Wärmeverbünde Zeglingen und Wenslingen anfallen, den jeweiligen Gemeinden verrechnet und dem Werkhofverbund gutgeschrieben.

Die Gemeinden Rütenberg, Kilchberg und Zeglingen planen ein gemeinsames Leitsystem für die Wasserversorgung. Die Kosten für Software und Unterhalt werden gemäss Einwohnerzahl (70 %) und Wasserverbrauch (30 %) auf die drei Gemeinden verteilt. Es ist im Jahr 2026 mit einmaligen Kosten von rund Fr. 17'000.00 und jährlich wiederkehrenden Aufwänden von rund Fr. 13'000.00 zu rechnen, finanziert über die laufende Rechnung der Wasserkasse. Gemäss Rechnungslegungsverordnung sind das vorhandene Verwaltungsvermögen und Eigenkapital der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser zu verzinsen. Aufgrund der tiefen Zinsen in den vergangenen Jahren wurde darauf verzichtet. Die entsprechenden Beträge sind im Budget eingestellt.

Auf dem Friedhof sind neben dem allgemeinen Unterhalt der Friedhofanlage zusätzliche Arbeiten im Bereich Treppenaufgang und Verbundsteinplatz vorgesehen. Weiter wird die Friedhofsmauer Ost erneuert. Im gesamten Verbundsgebiet sollen einheitliche Schliesssysteme eingeführt werden. Dazu gehören auch die beiden Schlösser des Totenhauses.

In der Funktion Raumplanung sind nur die allgemeinen Betriebskosten der Datenverwaltungsstelle und das Geoportal eingeplant.

Beim Wärmeverbund sind Reparaturen am Gewölbe Ofen und an den Fernleitungen vorgesehen. Weiter wird der Aufwand vom Werkhof für die Heizung dem Wärmeverbund belastet.

Bei den Steuern werden mehrheitlich die Vorjahreszahlen übernommen.

Beim Finanz- und Lastenausgleich kann der Betrag bei den Kompensationszahlungen erneut nach unten korrigiert werden. Auf der Einnahmenseite rechnen wir bei den Sonderlastenabgeltungen mit stabilen Beiträgen. Bei den Beiträgen Kanton werden höhere Kompensationszahlungen an EL und an das 6. Schuljahr erwartet. Einzig die Kompensation Vermögenssteuer sinkt. Beim horizontalen Finanzausgleich wurde der Betrag nach oben angepasst.

Investitionsrechnung

Die Kugelstossanlage wird erneuert. Weiter ist die Sanierung des 2. Teilstücks der Lehmmattstrasse vorgesehen. Das Vorprojekt Sanierung Hübel soll nächstes Jahr starten. Die Kandellaber werden auf LED umgerüstet. Das Kommunalfahrzeug Iseki wird ersetzt.

Zusammenzug Budget 2026

Gesamtaufwand	Fr.	4'846'100.00
Gesamtertrag	Fr.	4'654'000.00
Aufwandüberschuss	Fr.	192'000.00

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

• Wasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	21'250.00
• Abwasser	Aufwandüberschuss von	Fr.	20'900.00
• Abfall	Ertragsüberschuss von	Fr.	1'300.00

Folgende Positionen im Budget 2026 sind besonders erwähnenswert:

Erfolgsrechnung

0120	Exekutive	
3132	Finanzierung Gemeindeinitiative Anwil (erneut)	2'000.00
0220	Verwaltung	
3132	Baugesuchsprüfungen durch externes Büro	3'000.00
	Prüfung energetische Massnahme	1'000.00
	Vertiefte Prüfung Fusion	33'000.00
3144	Bewegungsmelder WC/Gang	3'000.00
	Beleuchtung Büro EG/OG	10'000.00
3632	Beitrag an den Verwaltungsverbund	143'500.00
4612	Ausgleichszahlung Gemeinde Wenslingen an Verwaltungsverbund	6'350.00
0229	Verwaltungsverbund	
3099	Verwaltungsausflug	4'000.00
3118	Raumreservationstool	3'400.00
	Briefbutler	2'000.00
1400	Feuerwehr	
4632	Beitrag an Feuerwehrverbund	43'850.00
2110	Kindergarten	
3632	Beitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze	141'200.00
2120	Primarschule	
3632	Beitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze	668'200.00
2140	Musikschule	
3612	Beitrag abhängig von Anzahl Schüler/-innen und Lektionen	53'700.00
2170	Schulliegenschaften	
3144	Reparaturen MZH	4'500.00
	Beleuchtung Schule	1'500.00
	Schliesssystem	13'500.00
2190	Schulleitung und Schulrat	
3632	Beitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze	71'200.00
4120	Pflegeheime	
3614	Pflegefinanzierungsbeiträge (abhängig von APH-BewohnerInnen)	200'000.00
4210	ambulante Krankenpflege	
3634	Beitrag an Spitex Gelterkinden u.U. sinkt um Fr. 1.02 pro EinwohnerIn	60'000.00
	Beitrag an private Unternehmungen	1'800.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV	
3631	Beitrag sinkt um Fr. 4.08 pro EinwohnerIn	47'700.00
5350	Leistungen an das Alter	
3637	Zusatzbeiträge an EL-BezügerInnen (abhängig von EL-BezügerInnen)	38'000.00
5720	Sozialhilfe	
3637	Unterstützungskosten	60'000.00
5730	Asylwesen	
3637	Unterstützungskosten	200'000.00

4620	Rückerstattung Dritter	20'000.00
4611	Pauschalentschädigung Kanton/Bund	200'000.00
5790	Übriges Sozialwesen	
3632	Verbundsbeitrag SHB	21'000.00
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	
3141	OB Schaffmattstrasse	35'000.00
	Mergeln div.	10'000.00
	Zustandserfassung Brücken	10'300.00
	Rissverguss allg.	3'500.00
3151	Videoüberwachung Sammelstellen	3'500.00
3632	Beitrag an Werkhofverbund	278'200.00
6151	Werkhofverbund	
3109	Abschiedsgeschenk Angestellte	1'000.00
4260	Aufwände Wärmeverbünde We/Ze	15'000.00
7101	Wasserversorgung	
3130	Steuerung/Sensoren Leitsystem Rü-Ki-Ze	30'700.00
7201	Abwasserbeseitigung	
4940	interne Verrechnung Zinsen	4'000.00
7710	Friedhof und Bestattungen	
3632	Beitrag an Friedhofgemeinde Ki-Rü-Ze	11'450.00
8731	Wärmeverbund	
3143	Reparatur Fernleitung	20'000.00
	Reparatur Gewölbe Ofen	24'000.00
	Material	1'500.00
3612	Aufwand Werkhof	5'000.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	
3631	Kompensationszahlung Lastenausgleich	1'650.00
4622	Finanzausgleich	650'000.00
4631	Lastenausgleich Kompensation Ergänzungsleistungen	36'850.00
	Lastenausgleich 6. Primarklasse	63'350.00
	Kompensation Vermögenssteuerreform	1'700.00
9610	Zinsen	
3400	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	18'750.00
3940	interne Verrechnung Zinsen in SF Wasser und Abwasser	8'000.00
Investitionsrechnung		
2170	Schulliegenschaften	
5030.02	Sanierung Kugelstossanlage	30'000.00
6150	Gemeindestrassen	
5010.05	Sanierung Lehmattstrasse 2. Etappe	40'000.00
5010.06	Sanierung Hübel, Vorprojekt	30'000.00
5010.07	Ersatz Leuchtmittel ÖB	70'000.00
6151	Werkhofverbund	
5060.02	Kubota (Kommunalfahrzeug)	89'000.00

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2026 geprüft und beantragt, ebenso wie der Gemeinderat, das Budget 2026 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

7. Verschiedenes